

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Burg – St. Michaelisdonn  
für die Gemeinde Kuden**

**Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2 der Gemeinde Kuden für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28. November 2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2 der Gemeinde Kuden für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“, bestehend aus dem Satzungstext beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **30. Mai 2019** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de) / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen / Kuden / abgeschlossene Verfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kuden, den 27. Mai 2019

Gemeinde Kuden  
Dieter Gähje  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 29. Mai 2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 29. Mai 2019

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer

